

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	04.09.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benennung der Vertreterinnen / Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen / Stellvertreter für die erweiterten Schulkonferenzen der Grundschulen, Hauptschulen, der Realschule und der Förderschule im Stadtbezirk Heepen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 03.12.2009, TOP 12, Drucksachen-Nr. 0029/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen benennt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode 2014-2020 des Gremiums folgende beratende Schulträgervertreterinnen/Schulträgervertreter und jeweils eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter zur Teilnahme an den erweiterten Schulkonferenzen:

	Vertreter/in	Fraktion / Partei	Stellvertreter/in	Fraktion / Partei
1. Vertreter/in				
2. Vertreter/in				
3. Vertreter/in				

Begründung:

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW (SchulG) werden die Schulleiterinnen und Schulleiter von den erweiterten Schulkonferenzen gewählt.

Die Stadt Bielefeld hat in ihrer Funktion als Schulträger bei der Bestellung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters nach den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW ein Mitwirkungsrecht. Das Verfahren hinsichtlich der Ausübung dieses Mitwirkungsrechtes im Rahmen der Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters gem. § 61 Schulgesetz ist in der Hauptsatzung der Stadt

Bielefeld festgelegt.

Gem. § 21 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Bielefeld - Mitwirkungsrecht nach dem Schulgesetz - übt die Bezirksvertretung das Mitwirkungsrecht für die Besetzung von Schulleiter/innen-Stellen für Grund-, Haupt- und Realschulen sowie der Schulen für Lernbehinderte aus. Hierzu vertreten abwechselnd die/der Bezirksbürgermeister/in und die/der Stellvertreter/in den Schulträger als stimmberechtigtes Mitglied in den erweiterten Schulkonferenzen. Für die Dauer der Wahlperiode des Gremiums benennen die Bezirksvertretungen aus ihrer Mitte bis zu 3 weitere beratende Schulträgervertreter/innen und jeweils eine/n Stellvertreter/in zur Teilnahme an den erweiterten Schulkonferenzen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter